

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standort Peine
Frau [REDACTED]
Eschenstraße 55
31224 Peine

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
	06.04.2022	P-2022-2074-1_S2	19.06.2022

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Atomkraft: DAG Standortsuche Endlager für hochradioaktive Abfälle, Schritt 2 Phase
I: Ermittlung Standortregionen für übertägige Erkundung in Bayern

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung an dieser geplanten Maßnahme.

In Ihrem Schreiben vom 6.4.2022 erwähnen Sie, dass nur „bundesweit und bundeslandweit bedeutende Kulturgüter genannt werden sollen“. Diese Forderung ist nicht mit den Vorgaben des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) vereinbar.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege führt als Fachbehörde die Bayerische Denkmalliste als nachrichtliches Verzeichnis der Bau- und Bodendenkmäler. Die Denkmaleigenschaft – und damit der gesetzliche Schutz – wird in Art. 1 BayDSchG definiert und hängt nicht von der Eintragung in die Denkmalliste ab. Auch Objekte, die nicht in der Denkmalliste verzeichnet sind, die aber die Bedeutungskriterien des Art. 1 BayDSchG erfüllen, können Denkmäler sein. Eine verbindliche Auskunft erteilt allein das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege.

Wir informieren Sie hiermit, dass die Denkmalliste dynamisch ist. Dies bedeutet, dass in der Denkmalliste auch in Zukunft Ergänzungen, Nachträge oder Streichungen erfolgen. Daher möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie das BLfD auch bei zukünftigen Planungsstadien zur Aktualisierung der Denkmalliste erneut anfragen.

Die beiliegende Kartierung und der Auszug aus der Denkmalliste geben den derzeit bekannten Bestand an Bau- und Bodendenkmälern wieder sowie die Denkmäler, die in die Haager Liste aufgenommen worden sind.

Dr. [REDACTED]
Hauptkonservatorin
Referat B VI - Abteilung Praktische Bodendenkmalpflege Lineare Projekte
Tel.: 089/2114-[REDACTED]
Fax: 089/2114-[REDACTED]
[REDACTED]@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

1. Liste der Baudenkmäler und der Haager Liste

Das Bayerische Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) kennt keine Klassierung der Baudenkmäler nach regionaler oder einer überregionalen Bedeutung. Bei der Frage, ob es sich um Baudenkmal handelt, ist entscheidend, ob es aus vergangener Zeit stammt und ob deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, volkskundlichen oder wissenschaftlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit steht (Art. 1.2. BayDSchG).

Dessen ungeachtet lässt sich an der Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte eines Baudenkmals erkennen, ob es überwiegend regional, national oder international Beachtung findet.

Das Kulturgut im Sinne der Konvention, der sog. Haager Liste, umfasst bewegliches und unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe eines jeden Volkes von größter Bedeutung ist.

Wir weisen darauf hin, dass im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim die Denkmalliste der Einzeldenkmäler noch nicht vollständig geprüft und kartiert vorliegt. Dies bedeutet, dass die ausgespielten Shape-Dateien unvollständig sind. Die Excel-Tabelle („export_DL_Lkr_Neustadt_a_d_Aisch_Bad Windsheim_ohne Ensembles.xls“) für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim enthält jedoch die vollständige Liste. Die Ensembles des Landkreises sind bereits im Shape vollständig enthalten.

2. Liste der Bodendenkmäler

Bodendenkmäler sind Denkmäler, deren Erhaltung wegen ihrer besonderen meist geschichtlichen und oder wissenschaftlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit stehen. Unabhängig von ihrer vermeintlich regionalen, überregionalen bis hin zu europäischer Bedeutung gilt jedoch in Bayern für alle der gleiche Erhaltungsgrundsatz.

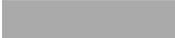
Sie erhalten im Shape-Format die bekannten Bodendenkmäler zugesendet. Die Vermutung von Bodendenkmälern wird nur anlassbezogen und auf konkrete Flächenbeanspruchungen hin ausgesprochen. Diese liegen im jetzigen Bearbeitungsstadium nicht vor und werden in einer verfestigten Planung relevant.

Im Hinblick auf ehemalige Bergwerke bzw. montanarchäologische Tätigkeiten, deren Spuren unter- wie auch obertägig noch erhalten sein können, schlagen wir eine besondere Vorgehensweise vor, denn untertägige Bergwerkspuren können bei Ihren Baumaßnahmen unerkannt zerstört werden und Sie könnten vielleicht auch Auswirkungen auf die technische Ausführung aufgrund von vorhandenen Hohlräumen usw. haben.

Da die bekannten historischen Bergwerke erfahrungsgemäß nur einen Teil der tatsächlich noch erhaltenen abbilden, sollte nach der Festlegung eines konkreteren Untersuchungsrahmens, eine DGM-Analyse und ggf. auch Begehungen durch archäologisches Fachpersonal stattfinden, um bisher noch nicht bekannte Bergwerksareale, aber auch weitere Hinweise auf bisher unentdeckte Bodendenkmäler und Kulturlandschaftselemente in die Kartierung einzubeziehen.

Abdrucke dieses Schreibens werden an das Bayerische Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst und das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz gesendet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. 
Hauptkonservatorin

ANLAGEN

1. Kartenausschnitte